

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Siemz-Niendorf	Vorlage-Nr:	VO/2/0091/2020 - Fachbereich II						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	K.Kodanek						
	Datum:	11.02.2020						
	Telefon:	038828/330-1210						
	E-Mail:	k.kodanek@schoenberger-land.de						
Haushaltssicherungskonzept								
Beratungsfolge 25.02.2020 Gemeindevertretung Siemz-Niendorf		Abstimmung:						
		<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2020 kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einnahmepotentiale ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Gemäß § 43 Absatz 7 KV M-V ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Es wird eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze an den Landesdurchschnitt, bzw. um mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse, dringend empfohlen. Die Erläuterungen hierzu sind im Haushaltssicherungskonzept sowie im Vorbericht enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung.

Anlage:

Haushaltssicherungskonzept

Gemeinde Siemz-Niendorf
Die Bürgermeisterin
über das Amt Schönberger Land

Haushaltssicherungskonzept
der Gemeinde Siemz-Niendorf
2020

1. Vorbemerkung

Kann eine Gemeinde den Haushaltsausgleich trotz aller Anstrengungen nicht erreichen, hat sie gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, in dem der Zeitraum anzugeben ist, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht wird.

Jahresabschluss für das Jahr 2018; getrennt nach Gemeinden:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 der Gemeinde Niendorf weist einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 48.265,76 € (nach Veränderung der Rücklagen) aus. Ergebnisvortrag aus HH-Vorjahren war ein Fehlbetrag von 418.635,19 €, mithin resultiert hieraus ein Fehlbetrag als Ergebnisvortrag in das HH-Folgejahr in Höhe von 466.900,95 €.

In der Finanzrechnung weist der Jahresabschluss für das Jahr 2018 einen Finanzmittelüberschuss von 34.129,81 € auf. Es werden Forderungen gegenüber dem Amt aus der Einheitskasse zum Ende des HH-Jahres 2018 i. H. v. 34.129,81 € ausgewiesen.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 der Gemeinde Groß Siemz weist einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 100.702,81 € (nach Veränderung der Rücklagen) aus. Ergebnisvortrag aus HH-Vorjahren war ein Fehlbetrag von 575.235,43 €, mithin resultiert hieraus ein Fehlbetrag als Ergebnisvortrag in das HH-Folgejahr in Höhe von 675.938,24 €.

In der Finanzrechnung weist der Jahresabschluss für das Jahr 2018 einen Finanzmittelfehlbetrag von 8.462,09 € auf. Es werden Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Einheitskasse zum Ende des HH-Jahres 2018 i. H. v. 7.921,49 € ausgewiesen.

Vorläufiger Jahresabschluss 2019; getrennt nach Gemeinden:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Niendorf 2019 ist noch nicht abschließend erstellt, weist im Ergebnishaushalt jedoch voraussichtlich einen Fehlbetrag von ca. T€ 71 vor Entnahme aus der Kapitalrücklage (zuzüglich Ergebnisvortrag aus Vorjahren =T€ -538) und die Finanzrechnung einen Finanzmittelüberschuss von ca. T€ 205 aus. Die Forderungen gegenüber dem Amt aus der Einheitskasse erhöhen sich auf ca. T€ 205.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Groß Siemz 2019 ist noch nicht abschließend erstellt, weist im Ergebnishaushalt jedoch voraussichtlich einen Fehlbetrag von ca. T€ 33 vor Entnahme aus der Kapitalrücklage (zuzüglich Ergebnisvortrag aus Vorjahren =T€ -709) und die Finanzrechnung einen Finanzmittelüberschuss von ca. T€ 258 aus. Die Forderungen gegenüber dem Amt aus der Einheitskasse erhöhen sich auf ca. T€ 257,8.

Haushaltsplan 2020:

Im Planjahr 2020 wird ein Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung von T€ 310,4 ausgewiesen. Der Fehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Abschreibungen und der Zunahme im Bereich der geleisteten Zuwendungen und Umlagen (Kreisumlage, Amtsumlage).

Die Finanzrechnung weist einen Jahresfehlbetrag i. H. v. T€ 223 auf, wobei -84.500 Euro dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zuzurechnen sind. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -140.700 Euro. Somit ist der Finanzhaushalt in der Planung nicht ausgeglichen.

Der Haushaltsausgleich kann auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht erzielt werden. Mithin ist gemäß § 43 Absatz 7 KV M-V das Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleiches

Erhöhung der Grundsteuer A

Der Hebesatz der Grundsteuer A liegt bei 280 % / 270 %, die Prognose des Landesdurchschnitts für 2020 liegt bei 323 %.
(Durchschnittshebesatz beider Gemeinden = 275 % \triangleq Einnahmeverzicht von ca. T€ 4,4)

Erhöhung der Grundsteuer B

Der Hebesatz der Grundsteuer B liegt bei 360 % / 340 % die Prognose des Landesdurchschnitts bei 427 %.
(Durchschnittshebesatz beider Gemeinden = 350 % \triangleq Einnahmeverzicht von ca. T€ 9,4)

Gewerbsteuer

Der Hebesatz der Gewerbesteuer liegt bei 330 % / 320 %, die Prognose des Landesdurchschnitts bei 381 %.
(Durchschnittshebesatz beider Gemeinden = 325 % \triangleq Einnahmeverzicht von ca. T€ 11,2)

Es liegt insofern ein Einnahmeverzicht aus Realsteuern in Höhe von ca. T€ 25 vor.
Die letzte Anpassung der Hebesätze erfolgte für das Haushaltsjahr 2018 in der Gemeinde Niendorf und für das Haushaltsjahr 2016 in der Gemeinde Groß Siemz (nur Gewerbesteuer).

Für die gemeindeeigenen Flächen wird bereits der marktübliche Pachtzins (Orientierung Grundstücksmarkbericht) erhoben.

Die Gemeinde hat Anteile am kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG in einer Beteiligungshöhe von 20.527 Aktien übertragen bekommen. Der zu bilanzierende Anteil am Verband beträgt insgesamt 61.581,00 EURO. Hieraus werden jährlich Einnahmen aus Dividenden erzielt.

Es sind auch in den kommenden Jahren Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Zusammenfassung

Es ist festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalverfassung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wiederherzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht voll entsprochen werden kann, da es derzeit noch nicht möglich ist, auch die Abschreibungsbeträge zu erwirtschaften sowie einen Ausgleich des Finanzhaushaltes und damit die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit zu erreichen.

Um nach § 27 FAG M-V Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs (Abs. 1) oder Sonderzuweisungen (Abs. 2) für das Jahr 2020 im Jahr 2021 erhalten zu können, müssen

kreisangehörige Gemeinden die Hebesätze für Realsteuern im Haushaltsvorjahr so festgesetzt haben, dass sie mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse liegen.

Die Durchschnittshebesätze nach Größenklassen beziehen sich auf die Einwohnerzahlen. Da die Gemeinde Siemz-Niendorf eine Einwohnerzahl von unter 1.000 Einwohnern hat, ergeben sich nachfolgend dargestellte Hebesätze:

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
<i>Durchschnittshebesätze nach Gemeindegrößenklasse</i>	319	375	331
aktueller Hebesatz der Gemeinde Niend./Gr. Siemz	280 / 270	360 / 340	330 / 320
20 Hebesatzpunkte über gewogenen Durchschnittshebesatz	339	395	351

Eine entsprechende Anpassung der Hebesätze wird von Seiten der Verwaltung empfohlen.

Haberkorn
Bürgermeisterin